

Unterrichtung
(zu Drs. 17/26 und 17/126)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 29.05.2013

Privatisierung verhindern - Wasserversorgung muss Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/26

Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/126

Der Landtag hat in seiner 7. Sitzung am 29.05.2013 folgende EntschlieÙung angenommen:

Privatisierung verhindern - Wasserversorgung muss Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben

Der Landtag stellt fest:

Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht, und die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, die nicht privaten Renditeinteressen unterstellt werden darf.

Bei der Wasserversorgung der Bevölkerung stehen Versorgungssicherheit, Kontinuität, faire bezahlbare Preise, Qualität und Nachhaltigkeit im Vordergrund und haben sich Liberalisierungserwägungen unterzuordnen.

Der Landtag begrüÙt daher

- die in seiner Sitzung vom 01.03.2013 beschlossene Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe, mit der er sich eindeutig gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung ausspricht,
- das Ansinnen der Europäischen Bürgerinitiative „right2water“ und der kommunalen Spitzenverbände, den Vorschlag der Europäischen Kommission abzulehnen und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen zu fördern,
- den jüngst von EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier unterbreiteten Vorschlag der Beschränkung des Anwendungsbereichs bei Wasserkonzessionen als ersten Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl wird mit Sorge betrachtet, dass weiterhin die Möglichkeit einer schrittweisen, graduellen oder konditionalen Öffnung und Privatisierung des Wassersektors besteht, welche allein durch die komplette Ausnahme jenes Sektors von der Ausschreibungspflicht auszu-schließen ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden eine Strategie zur Sicherung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu erarbeiten,
- sich dafür einzusetzen, dass die Wasserversorgung in Niedersachsen im Eigentum der öffentlichen Hand verbleiben kann das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, für diesen Bereich Entscheidungen zu treffen, nicht eingeschränkt wird und

- gegenüber der Bundesregierung auf eine Ablehnung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Regulierung von Dienstleistungskonzessionen im EU-Ministerrat hinzuwirken.